



# KRIENBÜHL

## IMMOBILIEN AG

---

### Hausordnung der Residenz Gasthaus Wylen

---

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für Bewohner, als auch für sämtliche Dritte, die sich im Haus aufhalten. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

#### **Allgemeines**

In der Wohnung sowie in Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt Folgendes:

- Haus- und Hofeingänge, Windfänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege dauernd freizuhalten. Aus diesem Grund ist insbesondere im Treppenhaus jegliches Abstellen von Gegenständen irgendwelcher Art untersagt.
- Keller, Treppenhaus- und Dachfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.
- In sämtlichen Wohnungen, Liftanlagen sowie Allgemein- und Nebenräumen besteht absolutes Rauchverbot.
- Schäden am Haus resp. Wohnung oder der Umgebung sind sofort der Vermieterin zu melden.

#### **Lärm**

- Von 22.00 - 06.00 Uhr sowie an Sonn- und allg. Feiertagen ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Staubsaugen, die Benützung von Waschmaschinen und Tumbler sowie das starke Einlaufenlassen von Wasser und andere lärmintensive Tätigkeiten sind während diesen Zeiten zu unterlassen. Radio-, Stereoanlagen, Fernseher oder ähnliches sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittags- und Nachtruhe untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert oder anderen lärmigen Tätigkeiten nachgegangen werden.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass sind alle Mitbewohner rechtzeitig zu informieren.
- Im Übrigen gelten die Regeln der lokalen Ruhezeitverordnung.

#### **Grillieren / Kochen**

- Es ist lediglich die Verwendung von Gas- und Elektrogrills auf den Terrassen und Balkonen gestattet.
- Vermeiden Sie übermässige Grill-, Koch- und Bratgerüche.
- Qualmentwicklung irgendwelcher Art ist untersagt.

#### **Kinder**

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht alleine in Kellerräumen, in der Tiefgarage, im Lift oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Kinder dürfen im Innenhof spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen soweit diese nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird. Die Kinder sind stets zu beaufsichtigen.

#### **Sicherheit**

- Haustüren sind in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
- Die Hauseingänge/Windfänge und die Tiefgarage sind zu Ihrer Sicherheit videoüberwacht.

- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in den Kellerräumen ist untersagt.
- In der Tiefgarage dürfen ausschliesslich Fahrzeuge, Motor- und Fahrräder abgestellt werden. Die Lagerung von Materialien irgendwelcher Art ist untersagt.

### **Reinigung / Entsorgung von Kehricht und Altpapier**

- In Ausguss-, Waschbecken sowie Toiletten dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in dem dafür vorgesehenen Unterflurcontainer entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diesen Behälter.
- Es dürfen keine Kehrichtsäcke im Hauseingang, Treppenhaus oder auf den Balkonen stehen gelassen werden. Es sind gebührenpflichtige Abfallsäcke der Gemeinde Freienbach zu verwenden. Altpapier ist am Vortag der Papiersammlung bei der Unterflurcontaineranlage zu deponieren oder in eine öffentliche Sammelstelle zu bringen.

### **Personenlift**

- Die Liftanlage steht beim Umzug oder zum Transport für sperrige Güter oder Gegenstände nicht zur Verfügung.
- Für das Zügeln oder das Transportieren von kleineren Gegenständen ist bei der Vermieterin ein entsprechender Schutz für die Liftwände und -böden zu organisieren. Die Vermieterin ist diesbezüglich frühzeitig zu kontaktieren.

### **Fahrzeuge**

- Das Abstellen von jeglichen Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen dort Ölwechsel oder Reparaturen irgendwelcher Art durchgeführt werden.
- Beim Befahren der Tiefgarageneinfahrt und Parkplätze ist ausschliesslich Schritttempo einzuhalten.
- Besucherparkplätze dürfen nur kurzfristig genutzt werden. Diese stehen Wohnungsmietern nicht zur Verfügung.

### **Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Kinderwagen**

- Fahrräder, Mofas und Kinderwagen sind in den dafür bestimmten Räumen in der Tiefgarage abzustellen.

### **Haustiere**

- Kleinere Haustiere (Wellensittiche, Meerschweinchen, Zierfische, etc.) dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin gehalten werden, sofern sie tiergerecht und in üblicher Zahl gehalten werden.
- Das kurz- oder langfristige Halten von Haustieren auf Balkonen oder Terrassen ist untersagt.
- Grössere Haustiere (Hunde, Katzen, Papageien, Reptilien, etc.) dürfen nur mit der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin gehalten werden. Eine erteilte schriftliche Erlaubnis kann nach erfolgter Mahnung durch die Vermieterin widerrufen werden. Sind Haustiere erlaubt, ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

### **Garten-, Terrassen- oder Balkonbenutzung**

- Das Anbringen von Blumenkästen oder dergleichen ausserhalb der Balkone ist verboten. Ebenso das Anbringen von Blumentöpfen und -kästen am Balkongeländer.
- Unstatthaft ist die Beflaggung von Fassade und Balkone mit Nationalflaggen, Fan-Tücher sowie das Anbringen von Planen/Abdeckungen, Schilfmatten, Plakaten, Werbung oder dergleichen.
- Gartenmöbel und -geräte sind in gefälliger Art zu positionieren. Weitere Einrichtung wie Sandkästen, Spieltürme oder ähnliches sind nicht erlaubt. Des Weiteren ist die Intensität bei den Garten-, Terrassen- oder Balkonbenutzung nur soweit gestattet, als diese die anderen Mitbewohner nicht über Mass gestört oder behindert werden.

## **Bauliche Massnahmen**

- An der Hausfassade ist das Montieren oder Anbringen von Gegenständen jeglicher Art untersagt.
- Verboten ist auch das Installieren von Tiereinlässen in Fenstern etc.

## **Änderungen am Mietobjekt**

- Sämtliche optisch wahrnehmbare oder technische Abänderungen sowie Anpassungen irgendwelcher Art am Mehrfamilienhaus oder am Mietobjekt im generellen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung durch die Vermieterin.

Wilten, im März 2016

Für die Krienbühl Immobilien AG  
Sig. Clemens Krienbühl